

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	60. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	10.03.2009
vom: 09.03.2009	Vorlage Nr.:	1697
eingegangen: 09.03.2009	TOP:	8
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Lärmaktionsplan: 1. Maßnahmenpaket - Fortschreibung des Lärmaktionsplans in zwei Jahren		

- Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung empfiehlt den beantragten Punkten 1 bis 4 und 6 zuzustimmen, mit der Maßgabe, dass die Fortschreibung in ca. 2 ½ Jahren bzw. nach Vorliegen der Kartierung des DB-Schienenverkehrslärms sowie der Ergebnisse zum Verkehrsentwicklungsplan erfolgen soll.

Ob die Lärmschwellenwerte dabei niedriger als die bisher angesetzten 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts festgelegt werden, soll dabei im Rahmen der Fortschreibung überprüft werden.

Ergänzende Durchführungen von Schallpegelmessungen werden für entbehrlich gehalten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
noch nicht abschätzbar					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Punkte 1 bis 4 und 6:

Wie bereits im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit diskutiert, kann die dort erstmals vorgetragene Anregung, den Lärmaktionsplan schon in 2 ½ Jahren fortzuschreiben, von der Verwaltung aufgegriffen werden. Die vorgeschlagenen Punkte 1 bis 4 sowie 6 können dabei, wie gefordert, umgesetzt werden. Es sollte jedoch bei der Festsetzung des Zeitraumes, wann die Fortschreibung angegangen werden sollte, von ca. 2 ½ Jahren gesprochen werden. Sowohl die Daten des DB-Schienenverkehrs als auch der Abschlussbericht des Verkehrsentwicklungsplanes müssen vorliegen, so dass deren Ergebnisse auch eingearbeitet werden können. Dies ist beim Zeitplan zu berücksichtigen.

Punkt 5:

„Neue Lärmschwellenwerte“ sollten nicht bereits heute auf eine Größenordnung festgeschrieben werden, vielmehr wird geraten, im Rahmen der Fortschreibung eine Überprüfung der Lärmschwellenwerte vorzunehmen. Es liegt nicht im Interesse der Sache, wenn durch ein zu niedriges Ansetzen der Lärmschwellenwerte zu große Flächen des Stadtgebietes darunterfallen. Eine Unterscheidung zwischen „sehr wichtige“ und „weniger wichtige“ Maßnahmen wird dadurch erschwert.

Punkt 7:

Eine ergänzende Durchführung von Schallpegelmessungen wird nicht empfohlen, da die Berechnungen mit vorliegenden Messungen sowie mit Erfahrungswerten vor Ort ziemlich gut übereinstimmen. Es liegen der Verwaltung keine Lärmberechnungen vor, die unrealistisch erscheinen.

Messungen bei Überlagerung mehrerer Schallquellen sind nicht hilfreich, da gerade mit der Trennung des Lärms in verschiedene Quellen den Lärmursachen gezielt nachgegangen und gezielt Abhilfe geschaffen werden kann.